

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16
Ortsteilverfassung - Kirmes

Drucksache **0488/20**

Ortsteilrat
Salomonsborn
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	12.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V., für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur Ausrichtung des Kindertanzes, zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, für die Gebühren der GEMA, sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden (Platzmiete, Security, Heizung, Strom und Wasser).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

25.02.2020, gez. Doreen Landherr

Datum, Unterschrift

